



**GOODYEAR DUNLOP**

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH  
Technik Training  
Dunlopstrasse  
Hanau  
Telefon  
800 - 130 51 32

# Demoverision mit Originalinhalten

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug wurde keine Umrüstung der Reifen vorgenommen. Nach einer eingehenden Prüfung und Durchführung von fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Telefax  
0800 - 130 51 32  
E-Mail: [training@goodyear.com](mailto:training@goodyear.com)  
Geschäftsführer  
Jürgen Titz  
Christoph Maas  
Sturmius Wehner  
**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
KTM	C3	390 Duke	Serienfelge	Serienfelge
<b>Bereifung vorne</b>			<b>Bereifung hinten</b>	
1)	110/70 R 17 M/C 54H TL SportSmart TT	150/60 R 17 M/C 66H TL SportSmart TT		
1)	110/70 R 17 M/C 54H TL Sportsmart² MAX	150/60 R 17 M/C 66H TL Sportsmart² MAX		
1)	110/70 R 17 M/C 54H TL Sportmax Sportsmart II #	150/60 R 17 M/C 66H TL Sportmax Sportsmart II #		
1)	110/70 R 17 M/C 54H TL Sportmax GPR 300 F	150/60 R 17 M/C 66H TL Sportmax GPR 300		

**Auflagen:**

- # = Auslaufgröße
  - 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
  - 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeugenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
- Zu den Fahrzeugtypen C3 und C4 ist keine Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung im Kraftfahrzeug (StVZO)).

**mopedreifen.de**

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**  
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Simon Michelmann  
Manager Sales Business Motorcycle D/A/CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.